

Niederschrift

aufgenommen im Gebäude die „Quelle“ 7202 Bad Sauerbrunn, Schulgasse 14, am 20. Oktober 2022, 20 Uhr 00 Uhr anlässlich der konstituierenden Sitzung des Gemeinderat Bad Sauerbrunn

Gemäß § 80 Abs 1 GemWO 1992 übernimmt der Bürgermeister Gerhard Hutter den Vorsitz

Anwesend sind:

LIBS

Vorsitzender Hutter Gerhard
Florian Otmar
Gruber August Ing.
Tribrunner Fabian
Payer Monika
Hutter Delan
Schöntag Florian
Balla Betina
Ing. Keiblinger Gerhard

SPÖ

Hanzl Herbert
Gausch Christoph
Etzlestorfer Manuela

ÖVP

Heiss Mag. Rita
Neubauer Stefan
Rösener Ralph
Ing. Reisner Marion
Tiefenbacher Alfred

Grüne

Garner-Spitzer Erika, MSc, PhD
Krammer Mag. Daniela

FPÖ

Diebler Johannes

MFG

Rotschopf MSt. Wilhelm

Ersatzmitglieder:

Schweiger-Ortiz Joakim (LIBS)
Etzelstorfer Joachim (SPÖ)
Großegger Wolfgang (ÖVP)
Szodl Marco (FPÖ)
Lindauer Sabine (Grüne)
Steiner Caroline (MFG)

Weiteren anwesend:

Schriftführer Mag. Harald Seedoch

Nicht erschienen ist/sind:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie den Gemeindebediensteten, die Zuhörer und stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde,
2. die Einladung zur Sitzung mit der Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
4. die öffentliche Kundmachung der Einladung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl vom 02. Oktober 2022 wie folgt lautet:

Wahl des Bürgermeisters

Gerhard Hutter	752 Stimmen	59,40%
Stefan Neubauer	399 Stimmen	31,52%
Johannes Diebler	80 Stimmen	6,32%

Wahl des Gemeinderates

LIBS - Fraktion	9 Mandate	507 Stimmen
ÖVP – Fraktion	5 Mandate	257 Stimmen
SPÖ – Fraktion	3 Mandate	194 Stimmen
Grüne – Fraktion	2 Mandate	119 Stimmen
FPÖ – Fraktion	1 Mandat	75 Stimmen
MFG-Fraktion	1 Mandat	63 Stimmen

Dieses Wahlergebnis wurde gemäß § 75 GemWO 1992 verlautbart. Das Ergebnis der Wahl des Gemeinderates und auch die Wahl des Bürgermeisters wurden innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist nicht angefochten.

Der Vorsitzende zieht gemäß § 80 Abs 2 GemWO folgende zwei Vertrauenspersonen/Beglaubigter zur Durchführung der nachfolgenden Wahlen bei:

aus der LIBS – Fraktion
aus der FPÖ – Fraktion

Delan Hutter
Johannes Diebler

Bürgermeister Gerhard Hutter freut auf eine gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt:

- 1.) Angelobung der Gemeinderatsmitglieder und der Ersatzmitglieder
- 2.) Festlegung der Anzahl der Vizebürgermeister – Wahl des/der Vizebürgermeister (fraktionelle Wahl)
- 3.) Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder (fraktionelle Wahl)
- 4.) Mitglieder des Prüfungsausschusses (fraktionelle Wahl)
- 5.) Umweltgemeinderat
- 6.) Jugendgemeinderat
- 7.) Allfälliges

1. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder und der Ersatzmitglieder

Der Bürgermeister berichtet:

Ich bin bereits am 18. Oktober 2022 vom Bezirkshauptmann angelobt worden.

Gemäß § 18 Abs 1 und 2 Burgenländische Gemeindeordnung haben auch die Mitglieder des Gemeinderates/Gemeindevorstandes dieses Gelöbnis abzulegen.

Lediglich der/die Vizebürgermeister sind noch vom Bezirkshauptmann anzugeloben.

Der Schriftführer verliest die Gelöbnisformel und alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates/ legen gemäß § 18 Abs 1 und 2 Gemeindeordnung das Gelöbnis ab.

2. Festlegung der Anzahl der Vizebürgermeister – Wahl des/der Vizebürgermeister

Der Bürgermeister bringt vor:

Gemäß § 17 Abs 2 Burgenländische Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister in der konstituierenden Sitzung festzulegen. Diese Festlegung gilt für die gesamte Funktionsperiode des Gemeinderates und kann nicht mehr geändert werden.

Der Bürgermeister fragt die Anwesenden um Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt:

Bürgermeister Gerhard Hutter erklärt, dass die Liste Bad Sauerbrunn über die Anzahl der Vizebürgermeister beraten hat und zum Schluss gekommen, dass ein Vizebürgermeister genügt.

Diskussion !!!!

Auf Frage des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat wünscht keine weiteren Beratungen.

Bürgermeister Gerhard Hutter stellt den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen

Die Anzahl der Vizebürgermeister wird für die Funktionsperiode 2022 bis 2027 auf einen Vizebürgermeister festgelegt.

Beschluss: Der vorstehende Antrag, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

Wahl des Vizebürgermeisters

Gemäß § 17 Abs 3 Gemeindeordnung und § 82 Abs 2 Gemeindewahlordnung ist seitens der LIBS- Fraktion der Vizebürgermeister zu wählen.

Die Wahl ist gemäß § 80 Gemeindewahlordnung mittels Stimmzettel durchzuführen, über Gültigkeit und Ungültigkeit entscheidet der Vorsitzende nach Anhörung der Vertrauenspersonen.

Die Fraktionen der Liste Bad Sauerbrunn wählt nun ihren Vizebürgermeister.

Wahl des Vizebürgermeisters durch die Liste Bad Sauerbrunn

Gemeinderat **Otmar Florian** schlägt vor, Herrn Ing. August Gruber zum Vizebürgermeister zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ausgegebene Stimmzettel: 9

Abgegebene Stimmzettel: 9

Für Ing. August Gruber 9 Stimmen

Nach Befragen des Gewählten durch den Bürgermeister, erklärt Ing. August Gruber die Wahl zum Vizebürgermeister anzunehmen.

3. Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder (fraktionelle Wahl)

Der Bürgermeister berichtet:

Auf Grund des Wahlergebnisses stehen gemäß § 82 GemWO der LIBS-Fraktion zusätzlich zu meiner Person drei Vorstandsmitglieder, der SPÖ-Fraktion **ein** Vorstandsmitglied, der ÖVP-Fraktion **zwei** Vorstandsmitglieder zu.

Gemäß § 17 Abs 3 Gemeindeordnung und § 82 Abs 2 Gemeindewahlordnung ist der Bürgermeister als in die letzte Zahl der Vorstandsmitglieder seiner Gemeinderatspartei einzurechnen, sodass

- 1.)** seitens der LIBS-Fraktion sind neben dem Vizebürgermeister **zwei** weitere Vorstandsmitglieder zu wählen.
- 2.)** seitens der SPÖ-Fraktion ist **ein** Vorstandsmitglied zu wählen.
- 3.)** seitens der ÖVP-Fraktion sind **zwei** Vorstandsmitglieder zu wählen.

Die Wahl ist gemäß § 80 Gemeindewahlordnung mittels Stimmzettel durchzuführen, über Gültigkeit und Ungültigkeit entscheidet der Vorsitzende nach Anhörung der Vertrauenspersonen.

Jede der vorher genannten Fraktionen wählt ihr Vorstandsmitglied aus ihren Reihen.

Abstimmungsergebnisse:

A.)

I. Wahl der zwei Vorstandsmitglieder durch die Liste Bad Sauerbrunn

1. Ing. Gerhard Keiblinger

Ausgegebene Stimmzettel: 9
Abgegeben Stimmzettel: 9

2. Monika Payer

Ausgegebene Stimmzettel: 9
Abgegeben Stimmzettel: 9

Für Ing. Gerhard Keiblinger 9 Stimmen

Für Monika Payer 9 Stimmen

II. Wahl der Vorstandsmitglieder durch die SPÖ-Fraktion

1. Herbert Hanzl

Ausgegebene Stimmzettel: 3
Abgegeben Stimmzettel: 3

Für Herbert Hanzl 3 Stimmen

III. Wahl der Vorstandsmitglieder durch die ÖVP-Fraktion

1. Stefan Neubauer

Ausgegebene Stimmzettel: 5
Abgegeben Stimmzettel: 5

Für Stefan Neubauer 5 Stimmen

2. Ralph Rösener

Ausgegebene Stimmzettel: 5
Abgegeben Stimmzettel: 5

Für Ralph Rösener 5 Stimmen

Nach Abschluss des Wahlverfahrens :

Nach Befragen aller Gewählten durch den Bürgermeister, erklären diese die Wahl anzunehmen.

Auf Grund der durchgeführten Wahlen stellt der Vorsitzende fest, dass sich der Gemeindevorstand aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

1. Bürgermeister	LIBS	Gerhard Hutter
2. Vizebürgermeister	LIBS	Ing. August Gruber
3. Gemeindevorstand	LIBS	Ing. Gerhard Keiblinger
4. Gemeindevorstand	LIBS	Monika Payer
5. Gemeindevorstand	SPÖ	Herbert Hanzl
6. Gemeindevorstand	ÖVP	Ralph Rösener
7. Gemeindevorstand	ÖVP	Stefan Neubauer

4. Mitglieder des Prüfungsausschusses (fraktionelle Wahl)

Bürgermeister Gerhard Hutter bringt vor: Gemäß § 78 Bgld GemO hat jede Gemeinderatspartei das Recht ein Mitglied in den Prüfungsausschuss zu entsenden. Die restlichen sind nach der Methode d`Hondt zu bestimmen. Daraus ergibt sich, dass bereits Mandate im Prüfungsausschuss besetzt sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass in den Prüfungsausschuss 7 Mitglieder zu entsenden sind.

Beschluss: Der vorstehende Antrag, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Nach der d`Hondt Methode wird das siebente Mandat im Prüfungsausschuss der Gemeinderatspartei LIBS zufallen.

Die Gemeinderatsparteien FPÖ und MFG hat im Gemeinderat ein Mandat. Ich gehe nun davon aus, dass Herr Gemeinderat Diebler Johannes und Herr Gemeinderat Rothschof Wilhelm diese Agenda übernehmen werden.

Die zweitstärkste Gemeinderatspartei stellt den Obmann/frau die; stärkste Gemeinderatspartei den Stellvertreter/in.

Die ÖVP wählt einstimmig in den Prüfungsausschuss: **Frau Mag. Rita Heiss** (Obfrau)

Die LIBS wählt einstimmig in den Prüfungsausschuss: **Herrn Otmar Florian** (Stellvertreter) und

Die SPÖ wählt einstimmig in den Prüfungsausschuss: **Herrn Christoph Gausch**

Die Grünen wählen einstimmig in den Prüfungsausschuss: **Frau Erika Garner - Spitzer**

Die FPÖ wählt einstimmig in den Prüfungsausschuss: **Johannes Diebler**

MFG wählt einstimmig in den Prüfungsausschuss: Rothschof Wilhelm

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat Bad Sauerbrunn stellt fest, dass folgende Gemeinderatsmitglieder

Mitglied des Prüfungsausschusses sind:

- 1. Frau Mag. Rita Heiss als Obfrau (ÖVP)**
- 2. Herr Otmar Florian als Stellvertreter (LIBS)**
- 3. (LIBS)**
- 4. Herr Christoph Gausch (SPÖ)**
- 5. Frau Erika Spitzer-Garner (Die Grünen)**
- 6. Herr Johannes Diebler (FPÖ)**
- 7. Herr Wilhelm Rothschof (MFG)**

Beschluss: Der vorstehende Antrag, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5. Umweltgemeinderat

Bürgermeister Gerhard Hutter ersucht die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates um Vorschläge oder um Interessebekundung für dieses Amt.

Frau Gemeinderat Erika Garner – Spitzer empfiehlt Frau Gemeinderat Daniela Krammer als Umweltgemeinderätin.

Diskussion!!!!

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen:

Frau Gemeinderat Daniela Krammer wird als Umweltgemeinderätin bestimmt.

Beschluss: Der vorstehende Antrag, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

6. Jugendgemeinderat

Bürgermeister Gerhard Hutter ersucht die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates um Vorschläge oder um Interessebekundung für dieses Amt.

Diskussion!!!!

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen:

Frau/Herr Gemeinderat..... wird als Jugendgemeinderat bestimmt.

Beschluss: Der vorstehende Antrag, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

7. Allfälliges

1. Unterschrift für Ladung per e-mail

Auf Frage des Bürgermeisters:

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um Uhr

Ende: Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Unterschriften der Mitglieder des Gemeinderates zur konstituierten Sitzung am 20. Oktober 2022 : Beilage./1

Mitglieder des Gemeinderates	Unterschrift
Awecker BA Julia	
Balla Betina	
Christamentl Sandra	
Dienbauer Herbert	
Drabek Thomas	
Ederer Irene	
Florian Otmar	
Franye Ing. Gerhard	
Fürst Dr.(FH) Roland	
Grauszer Ing. Harald	
Gruber August Ing.	
Gruber Mag.(FH) Stephan	
Hanzl Herbert	
Heiss Rita	
Hütterer Dr. Karin	
Kern Werner	
Palfy Gabriele	
Payer Monika	
Stagl Franz	
Stifter Karoline	